



Peter Heyer
Elisenstr. 16
12169 Berlin
Tel.: 030/795 96 60
Fax: 030/795 04 49
e-mail: heyer-pieler@snafu.de

Berliner Landesgruppe

Stellungnahme zur Einschränkung der Lernmittelfreiheit im Land Berlin

Die Bildung der nachfolgenden Generationen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; dies gilt insbesondere für die Schulbildung für die Dauer der Schulpflicht.

Das Land Berlin sieht sich jetzt aufgrund seiner finanziellen Notlage außerstande, die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Pflichtschulzeit weiterhin im vollen Umfang zu finanzieren. Deshalb sollen künftig die Eltern schulpflichtiger Kinder mit einem Teil der Lernmittelkosten belastet werden. Diese Maßnahme kritisieren wir als sozial ungerecht und in seiner konkreten Umsetzung als verwaltungstechnisch sehr aufwändig und wenig durchdacht.

- Wir halten es für sozial ungerecht, wenn jetzt im Bereich der Lernmittelversorgung von der Solidargemeinschaft zu tragende Kosten an eine gesellschaftliche Teilgruppe übertragen werden sollen, und zwar ausgerechnet an die Eltern, also an diejenigen, die innerhalb der Gesellschaft weit mehr als alle anderen mit Ausgaben für Erziehung, Fürsorge und Förderung der Heranwachsenden finanziell belastet sind. Warum sollen kinderlose Erwachsene an solchen Kosten nicht beteiligt werden? Eine gute Schulbildung der nachfolgenden Generation liegt im Interesse aller. Kinderlose Erwachsene und Eltern werden zukünftig gleichermaßen darauf angewiesen sein, dass die heutigen Kinder und Jugendlichen eine gute Ausbildung erhalten und künftig z. B. auch ihre Rente erwirtschaften und diesem Land zu wirtschaftlichem Wachstum verhelfen. Die Finanzierung der Lernmittel für die individuelle schulische Förderung der Lernentwicklung aller Kinder ist und bleibt insbesondere für die Dauer der Schulpflicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die konkrete „Umsetzung der Änderungen zur Lernmittelfreiheit ab Schuljahr 2003/04“, wie sie im Rundschreiben Nr. 46 vom 19. 5. 2003 im Vorgriff auf die entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen seitens der Senatsschulverwaltung festgelegt wurde, vernachlässigt wesentliche Prinzipien moderner Pädagogik. In diesem Rundschreiben werden ausschließlich „Schulbücher und ergänzende Druckschriften“ – gemeint sind jeweils Klassensätze – als Lernmittel verstanden. Dies verkennt die heutigen pädagogischen Aufgaben individueller schulischer Förderung. Als Lernmittel werden in der heutigen Wissensgesellschaft weniger „Schulbücher und ergänzende Druckschriften“ für die Hand jeder Schülerin und jeden Schülers, also in Klassensätzen, benötigt, als vielmehr eine große Zahl unterschiedlichster Materialien einschließlich der sogenannten neuen Medien für den binnendifferenzierenden Unterricht. Natürlich gibt es auch einzelne Lernmittel, die möglichst jedes Kind besitzen sollte - aber diese stellen in der Grundschule nur einen geringeren Teil der Lernmittel dar. Die meisten Lernmittel (Karteien, Nachschlagwerke, Sachbücher, Textsammlungen, Software usw.) werden für eine pädagogisch funktionale und

anregungsreiche Ausstattung der schulischen Arbeitsräume jeweils in nur einem Exemplar bzw. in wenigen Exemplaren gebraucht.

- Im Vorgriff auf zu erwartende Geldbeträge seitens der Eltern durch deren Beteiligung an den Lernmittelkosten wurden inzwischen die den Schulen zum Ankauf von Lernmitteln zur Verfügung stehenden Mittel erneut beträchtlich gekürzt, ohne dass absehbar ist, wann welche Mittel aus der Kostenbeteiligung der Eltern den Schulen zur Verfügung stehen werden. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Schulen bei der wirtschaftlich planvollen Lernmittelbeschaffung zusätzlich ein. Eine sinnvolle Planung des neuen Schuljahrs ist fast unmöglich.
- Der Grundschulverband kritisiert außerdem, dass die Lernmittelbeschaffung in den unteren Klassen der Grundschule ohne finanzielle Mittel des Schulträgers voll über den Eigenanteil der Eltern finanziert wird, in höheren Klassen dagegen nur teilweise.
- Eltern, denen die Zahlung eines Eigenanteils „wirtschaftlich unzumutbar ist“, sollen von der Lernmittelkostenbeteiligung befreit werden. Die Kinder dieser Eltern erhalten die entsprechenden Lernmittel im Gegensatz zu allen anderen dann aber auch nur „leihweise“. Solche Unterschiede fördern die soziale Spaltung, statt sie zu verringern. Eltern, die der Schulleitung bzw. einer von ihr benannten Person Berechtigungsnachweise vorzeigen müssen, werden unnötig stigmatisiert.
- Schulen in den Armutsgebieten der Berliner Innenstadt sind durch die derzeitige gleichmäßig gekürzte Mittelzuweisung zusätzlich benachteiligt. Die Anzahl der nach dem Rundschreiben berechtigten Bezieher von Leih-Lernmitteln wurde bei der diesjährigen Mittelzuweisung in die Berliner Bezirke noch nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Daten werden erst jetzt mühsam von den Schulen selbst erhoben. Aufgrund der schlechten ökonomischen Verhältnisse ihre Schülerschaft sind diese Schulen aber gezwungen trotz unzureichender Mittelzuweisung einen Großteil der Lernmittel für die Ausleihe bereit zu stellen.
- Schulen sollten nicht zusätzlich mit der Aufgabe belastet werden, zu überprüfen, welchen Eltern die Eigenbeteiligung zu erlassen ist. Eltern, die ein Anrecht auf „Lernmittelgeld“ haben, sollten dieses - wie z. B. das Wohngeld - über das Sozialamt erhalten.

Für den Vorstand der Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes

Ingrid Kornmesser
(Vorsitzende)

Peter Heyer
(Vorsitzender)